

TAGESORDNUNGSPUNKT

Nutzung von Verwaltungsräumen in den Rathäusern durch Parteien, Wählervereinigungen und Wahlbewerber - Einschränkungen vor Kommunalwahlen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Ab 3 Monaten vor Kommunalwahlen werden in den Rathäusern der Gemeinde keine Räume mehr für öffentliche Veranstaltungen wie Vorträge, Ausstellungen oder ähnliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt, die von kandidierenden Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelbewerbern veranstaltet werden.
2. Das gilt nicht für interne Veranstaltungen wie Aufstellungsversammlungen nach dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine

SACHVERHALT

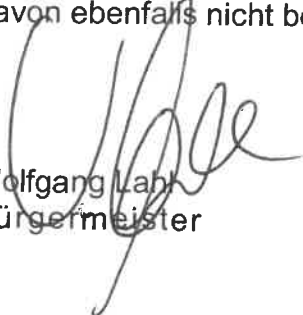
Vor dem Jahreswechsel wurde angefragt, ob im Rathaus Weil im Schönbuch im Frühjahr eine Ausstellung zu einem Thema mit Bezug zum Naturschutz veranstaltet werden kann. Unter Verweis auf die Kommunalwahl hat die Verwaltung darum gebeten, die Ausstellung erst nach der Wahl durchzuführen, was akzeptiert wurde.

Vor kurzem fragte eine Gruppierung, die bei der Kommunalwahl kandidieren will, nach der Möglichkeit, Anfang Mai im Rathaus Weil im Schönbuch einen Vortrag mit Bezug zu einem Thema des Naturschutzes veranstalten zu können. Auch hier wurde die Bitte der Verwaltung, aufgrund des Neutralitätsgebots auf andere Räume auszuweichen, akzeptiert.

Die Gemeindeverwaltung muss bei der Vergabe von Verwaltungsräumen vor Kommunalwahlen auf strikte Neutralität achten und jeden Anschein einer Bevorzugung von kandidierenden Parteien, Wählervereinigungen und (bei Bürgermeisterwahlen) Einzelbewerbern vermeiden. Dabei haben Veranstaltungen in den Rathäusern eine größere Außenwirkung als in den Hallen der Gemeinde. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, in den Rathäusern Weil im Schönbuch, Neuweiler und Breitenstein ab 3 Monaten vor dem Wahltermin keine Vorträge oder Ausstellungen von kandidierenden Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelbewerbern mehr zuzulassen.

Interne Treffen und Veranstaltungen wie Aufstellungsversammlungen nach dem Kommunalwahlgesetz sollen davon nicht betroffen sein. Dazu sollen die Räume in den Rathäusern weiterhin genutzt werden können.

Die anderen für die Öffentlichkeit nutzbaren Hallen und Räume der Gemeinde sollen davon ebenfalls nicht betroffen sein und bei Verfügbarkeit vergeben werden können.


Wolfgang Lahl
Bürgermeister


Feitshen